

jurastrasse 20
tel 062 207 10 80
postfach
fax 062 207 10 85
4601 olten
www.fundamenta.ch
info@fundamenta.ch

Olten, 31. Januar 2024

Informationen

Nachfolgend informieren wir Sie über den Stand und den Geschäftsverlauf 2023 der **fundamenta** SAMMELSTIFTUNG sowie über die Stiftungsratsbeschlüsse zur Verzinsung der Sparkapitalien.

Das Anlagejahr 2023 startete positiv. Im Laufe des Jahres hat sich jedoch die Stimmung abgekühlt und viele Gewinne wieder zunichte gemacht. Insbesondere dank der starken Performance der Finanzmärkte in den letzten beiden Monaten des Jahres schloss das Börsenjahr 2023 für Aktien und Anleihen erfreulich ab. Die schwachen Wechselkurse führten jedoch dazu, dass die Performance gemessen in Schweizer Franken weniger hoch ausfiel. Die Verluste aus dem Jahr 2022 konnte die **fundamenta** nicht wieder vollständig aufholen. Die Performance der **fundamenta** betrug im 2023 +2.84% netto. Damit stieg der Deckungsgrad von 97.9% auf 99,7%.

Der Stiftungsrat hat beschlossen, das BVG-Kapital mit der ordentlichen BVG-Verzinsung von 1.0% zu verzinsen. Das überobligatorische Kapital wird bei den Vorsorgewerken mit einem Deckungsgrad über 100% mit 1.0% verzinst. Bei den Vorsorgewerken in Unterdeckung (Deckungsgrad kleiner 100%) erfolgt bis zu einem Deckungsgrad von über 97% eine Verzinsung des überobligatorischen Kapitals mit 0.5%; bei einem Deckungsgrad unter 97% erfolgt keine Verzinsung. Der Deckungsgrad der gesamten Stiftung per 31.12.2023 liegt aufgrund der im vergangenen Jahr erzielten negativen Performance bei 99.5% (VJ 97.9%).

Der technische Zinssatz verbleibt bei 2.00% (VJ 2.00%). Damit liegt der technische Zinssatz unterhalb der Obergrenze gemäss Empfehlung FRP 4 und unterhalb der erwarteten Netto-Anlagerendite der Anlagestrategie der Fundamenta.

Obligatorische Verzinsung gem. BVG 2024

Der Bundesrat hat die Verzinsung auf dem obligatorischen BVG-Kapital für 2024 auf 1.25% (VJ 1.00%) angehoben. Entsprechend hat der Stiftungsrat folgende Verzinsung beschlossen:

Verzinsung der unterjährigen Austritte für das Jahr 2024

Die Altersguthaben werden ab 1. Januar 2024 bei Austritt auf dem BVG-Teil mit dem obligatorischen Zinssatz gem. BVG von 1.25% verzinst. Das überobligatorische Sparkapital wird bei Austritt unterhalb des Jahres nicht verzinst.

Der Stiftungsrat wird im Dezember 2024 aufgrund der Börsen-, Rendite- und Deckungsgradentwicklung entscheiden, mit welchem Zinssatz auf dem Versichertenbestand per 31. Dezember 2024 eine Verzinsung des überobligatorischen Sparkapitals erfolgt.

Verzinsung 2024 von Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve

Die Arbeitgeber-Beitragsreserven werden im Jahr 2024 mit 0.50% (Vorjahr 0.50%) verzinst. Höchstens jedoch im Umfang der Verzinsung des überobligatorischen Sparkapitals.

Verzugszinssatz 2024 für Debitorenausstände

Der Stiftungsrat hat den Verzugszinssatz für Debitorenausstände auf 4.5% p.a. (Vorjahr 4.5%) festgelegt.

Verzicht einer Teuerungsanpassung 2024 auf laufenden Altersrenten

Der Stiftungsrat verzichtet gemäss Art. 34 Abs. 1 und 2 des Allgemeinen Rahmenreglements auf eine Teuerungsanpassung der laufenden Altersrenten.

Umwandlungssätze Renten 2024

Die Umwandlungssätze für die Rentenberechnung des Jahres 2024 sind wie folgt:

Alter	2024	
	M	F
64	5.26%	5.40%
65	5.40%	5.54%

Informationen zur monatlichen Performance können unter www.fundamenta.ch abgerufen werden. Die Fundamenta nimmt ihre Aktionärsrechte im Rahmen der Vermögensverwaltung aktiv wahr und übt die Stimmrechte für die von ihr gehaltenen Aktien an den Aktiengesellschaften schweizerischen Rechts konsequent aus. Die Zusammenfassung der Stimmrechtswahrnehmung 2023 ist über das Internet abrufbar.

Herr Beat Loosli und die Mitarbeitenden der fundamenta stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

fundamenta
SAMMELSTIFTUNG

Dr. Arthur Haefliger
Präsident Stiftungsrat


Beat Loosli
Geschäftsführer